

Baulandprogramm der Gemeinde Kümmersbruck

Die Gemeinde Kümmersbruck fördert den Wohnungsbau durch Bereitstellung von kommunalen bzw. gemeindeeigenen Grundstücken zur Errichtung von eigengenutzten Eigenheimen nach den folgenden Richtlinien:

Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Kauf eines kommunalen bzw. gemeindeeigenen Baugrundstückes im Gemeindebereich Kümmersbruck zur Errichtung von eigengenutztem Wohneigentum.

Zuwendungsempfänger

- Ehepaare oder Lebensgemeinschaften
- Alleinerziehende/Alleinstehende

Förderung

Es erfolgt ein Nachlass auf den Kaufpreis des Grundstückes in Höhe von **2.500 €** je kindergeldberechtigtem Kind. Soweit ab dem Kauf des Wohneigentumes Kinder hinzukommen, die einen Kindergeldanspruch begründen, werden auch diese Kinder gefördert bzw. ein weiterer Nachlass auf den Kaufpreis gewährt.

Weitere Bedingungen

- Der Zuwendungsempfänger hat nach Einzug seinen Erstwohnsitz auf dem geförderten Grundstück anzumelden.
- Es besteht eine Bauverpflichtung (Bezugsfertigkeit des Gebäudes bzw. des Wohneigentums) innerhalb von 3 Jahren ab Vertragsabschluss.
- Es besteht eine Wohnverpflichtung (Eigennutzung) innerhalb von 10 Jahren ab Bezugsfertigstellung des Gebäudes.
- Eigentum.

Sicherung

Ein gesichertes Finanzierungskonzept ist Voraussetzung für die Förderung.

Sonstiges

- Ein Rechtsanspruch auf Förderung wird nicht begründet.
- Macht ein Grundstückseigentümer zur Erlangung der Förderung unrichtige Angaben, so ist er unbeschadet weiterer Ansprüche verpflichtet, den sich daraus für die Gemeinde Kümmersbruck ergebenden Schaden zu ersetzen.
- Die Förderung wird je Grundstückseigentümer bzw. je Zuwendungsempfänger nur einmal gewährt.

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten ab 01.10.2007 in Kraft.

Richard Gaßner, Erster Bürgermeister

- Beschlossen durch Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2007 –

Gemeinde Kümmersbruck
Schulstr. 37
92245 Kümmersbruck
Tel. Nr. 09621 7080
Fax Nr. 09621 70840
www.kuемmersbruck.de

Stand: 18.09.2007 21:24:18